

Andreas Feicht

Staatssekretär

Frau
Eva-Maria Schreiber
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970 FAX +49 30 18615 7064 E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 25. Januar 2021

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2021 Frage Nr. 253

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Ist in der EU und im Rahmen des Aufbaus eines europäischen Wasserstoffmarkts (siehe mündliche Frage Nr. 9 von MdB Eva-Maria Schreiber in der Fragestunde vom 13.1.2021) eine Förderung von Wasserstoffproduktion und -Nutzung auf Atomkraft-Basis zukünftig dezidiert ausgeschlossen, eingedenk der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage Nr. 164 von MdB Sylvia Kotting-Uhl im Juli 2020, dass die Bundesregierung sich in der EU dafür einsetzen werde, Wasserstoff aus Atomstrom nicht zu fördern, und wurde auf EU-Ebene beschlossen, im Rahmen des europäischen Wasserstoffmarktes Wasserstoff auf Atomstrombasis verpflichtend und nachvollziehbar zu kennzeichnen, wie die Bundesregierung es in der bereits genannten Antwort ebenfalls angekündigt hat?

Antwort:

Die Entscheidung darüber, ob EU-Mitgliedstaaten Wasserstoffprojekte fördern dürfen, ist ggf. Gegenstand der europäischen Beihilfenkontrolle und liegt EU-primärrechtlich bei der Europäischen Kommission.

Seite 2 von 2 Im Rahmen der Ratsschlussfolgerungen zu Wasserstoff vom 11. Dezember 2020, auf die sich die Frage bezieht, ging es darum, die Rolle von Wasserstoff, insbesondere aus erneuerbaren Energien, für das Erreichen der Klimaziele und die Dekarbonisierung herauszustellen sowie die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu entwickeln. Das Hauptaugenmerk in den Ratsschlussfolgerungen lag ausdrücklich auf aus erneuerbaren Energiequellen hergestelltem Wasserstoff.

(https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/11/towards-ahydrogen-market-for-europe-council-adopts-conclusions/).

Entsprechend dem Grundsatz nationaler Souveränität über den eigenen Energiemix liegt die Entscheidung über die Herstellungsform bei den Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung spricht sich aber für die Förderung ausschließlich von grünem Wasserstoff aus.

Mit freundlichen Grüßen